



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 0 834 268 A2**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
08.04.1998 Patentblatt 1998/15

(51) Int. Cl.⁶: **A47B 21/00**

(21) Anmeldenummer: **97108195.5**

(22) Anmeldetag: **21.05.1997**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE DK FR GB IT LI NL SE

(30) Priorität: **04.10.1996 CH 2413/96**

(71) Anmelder: **Bogatzki, Hans Ulrich**
8049 Zürich (CH)

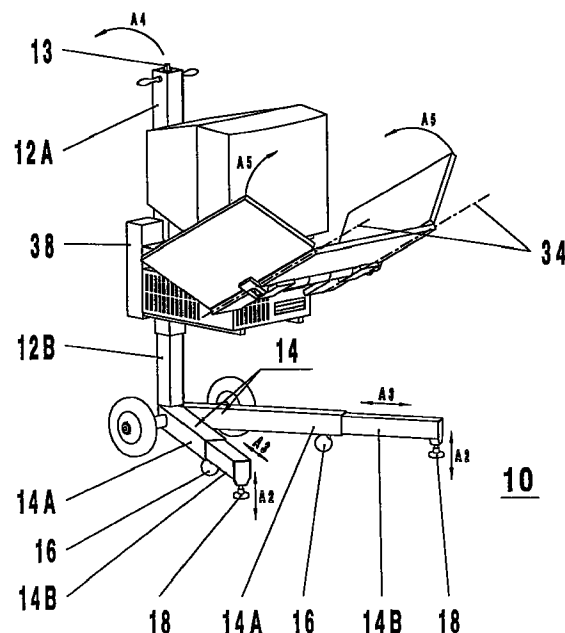
(72) Erfinder: **Bogatzki, Hans Ulrich**
8049 Zürich (CH)

(74) Vertreter:
Hotz, Klaus, Dipl.-El.-Ing./ETH
c/o OK pat AG,
Patente Marken Lizenzen,
Hinterbergstrasse 36,
Postfach 5254
6330 Cham (CH)

(54) **Fahrtisch und Verwendung des Fahrtisches**

(57) Der Fahrtisch weist eine Struktur (12A, 12B, 14A, 14B) auf, an welcher eine Aufnahmevorrichtung (22), insbesondere für einen Monitor (102) mit einem Bildschirm (103) und eine Arbeitsfläche (24), insbesondere zur Aufnahme einer Tastatur, höhenverstellbar angeordnet sind. Die Arbeitsfläche (24) ist mittelbar an einem Teil (12A) der Struktur (12A, 12B, 14A, 14B) angelenkt und lässt sich um eine horizontale Schwenkachse aus einer horizontalen Arbeitslage in eine vertikale Ruhelage verschwenken, in der sie einen Schutzschild für den Bildschirm (103) bildet. Der Fahrtisch kann zur Aufnahme eines PCs (102 - 108) mit den üblichen Bestandteilen verwendet werden.

Fig. 2



EP 0 834 268 A2

Beschreibung

Die Erfindung betrifft einen Fahrtisch nach dem Oberbegriff des Patentanspruchs 1 und eine Verwendung des Fahrtisches nach dem Oberbegriff des Patentanspruchs 12.

Die weitverbreitete Verwendung von elektronischen Geräten in zahlreichen Forschungs- und Arbeitsbereichen hat zur Folge, dass eine grosse Anzahl verschiedener Spezialtische angeboten wird, welche zusammen mit Monitoren und weiteren Geräten entsprechende Arbeitsplätze bilden. Je nach ihrem Verwendungszweck und -ort sind diese Arbeitsplätze ortsfest oder mobil, wobei die Tische für mobile Arbeitsplätze als Fahrtische ausgebildet sind.

Die Fahrtische weisen im allgemeinen eine Struktur auf, die als Rahmen ausgebildet ist, und an der eine Aufnahmeeinrichtung für den Monitor sowie eine Arbeitsfläche, im allgemeinen zur Aufnahme einer Tastatur und ggfs. als Ablage für weitere benötigte Objekte wie Bücher, Instrumente oder ähnliches angeordnet sind. Meist sind weitere Aufnahmeeinrichtungen vorgesehen, bei Tischen für PCs insbesondere für einen Rechner und vorzugsweise auch für einen Drucker. Bei der Verwendung des PCs für Datenübertragungen via Internet wäre es vorteilhaft, wenn auch eine Aufnahmemöglichkeit für ein Modem vorgesehen ist.

Fahrtische, die in Büros verwendet werden, sind im allgemeinen nicht dazu bestimmt, über grössere Strecken verschoben zu werden. Werden Fahrtische aber für Geräte in Laboratorien, Werkstätten oder für Geräte im medizinischen Bereich verwendet, so ist es üblich, die Fahrtische temporär an den Ort der Verwendung der Geräte zu bringen, wobei sie oft über beträchtliche Distanzen verschoben werden müssen und unterwegs gelegentlich Schwellen und Stufen zu überwinden sind. Auch beim immer häufiger vorkommenden Einsatz von PCs im häuslichen Bereich ist es, insbesondere wenn kein eigentliches Arbeitszimmer vorhanden ist, erwünscht, über einen Fahrtisch zu verfügen, der sich leicht verschieben lässt und der ausserdem bei Nichtgebrauch nur wenig Stauraum benötigt.

Zu diesem Zweck wurden Arbeitstische entwickelt, bei denen sich die zur Aufnahme der Tastatur bestimmte, im allgemeinen horizontale Arbeitsfläche aus einer Arbeitslage in eine Ruhelage bringen lässt, in welcher sie beispielsweise unter dem Monitor angeordnet ist.

Nachteile dieser bekannten Fahrtische sind darin zu sehen, dass die Arbeitsfläche stets verhältnismässig klein ist und dass der Bildschirm bei der Verschiebung des Fahrtisches bzw. bei Nichtgebrauch ungeschützt ist; zwar ist es üblich, ihn mit einer überziehbaren Hülle, im allgemeinen aus einem flexiblen Kunststoff, zu versehen, doch bietet eine solche Hülle natürlich keinen Schutz gegen Stösse und Schläge.

Die erste Aufgabe der Erfindung wird somit darin gesehen, einen Fahrtisch der eingangs genannten Art

zu schaffen, der diese beiden Nachteile nicht aufweist.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäss durch die Merkmale des Patentanspruchs 1 gelöst. Vorteilhafte Weiterbildungen des erfindungsgemässen Fahrtisches werden durch die abhängigen Patentansprüche 2 - 11 definiert.

Die zweite Aufgabe der Erfindung betrifft eine erfindungsgemässe Verwendung des Fahrtisches, welche durch den kennzeichnenden Teil des Patentanspruchs 12 charakterisiert wird.

Der neue Fahrtisch unterscheidet sich von den vorbekannten Fahrtischen dadurch, dass die Arbeitsfläche nicht durch eine horizontale Verschiebung aus der Arbeitslage in die Ruhelage gebracht wird, sondern dass sie um eine im wesentlichen parallel zum Bildschirm verlaufende, horizontale Schwenkachse um etwa 90° aus ihrer Arbeitslage in ihre Ruhelage verschwenkt wird, so dass sie sich in der Ruhelage senkrecht vor dem Bildschirm befindet und damit einen Schutzschild für diesen bildet. Gleichzeitig verringert sich infolge der Verschwenkung der Arbeitsfläche in die Vertikale der horizontale Platzbedarf des Fahrtisches bei Nichtgebrauch, so dass einerseits der Fahrtisch problemlos verstaut werden kann und andererseits grössere Arbeitsflächen als üblich vorgesehen werden können, wodurch wesentlich komfortablere Arbeitsplätze geschaffen werden.

Im Gegensatz zu den vorbekannten Fahrtischen, die wie üblich meist rahmenartige Strukturen aufweisen und dadurch sperrig und bei ihrer Verschiebung unhandlich sind, ist die Struktur des neuen Fahrtisches vorzugsweise so ausgebildet, dass in der Vertikalen nur ein Träger in der Art einer Säule vorhanden ist, die oben ein Griffpaar oder eine andere Griffvorrichtung besitzt, um in einfacher Weise verschoben zu werden.

Bei einer bevorzugten Ausbildung umfasst die Struktur im weiteren einen Horizontalträger in Bodennähe; zur Erzielung einer besseren Standfähigkeit können auch mehrere, vorzugsweise zwei Horizontalträger vorgesehen sein, die in V-artiger Konfiguration angeordnet sind. Jeder Horizontalträger besitzt ein Fussteil, das höhenverstellbar sein kann. Insbesondere wenn zwei Horizontalträger vorgesehen sind und der Fahrtisch dadurch - zusammen mit einem weiter unten beschriebenen Radpaar - eine Vierpunktauflage erhält, sollte mindestens ein Fussteil höhenverstellbar sein, um zu gewährleisten, dass der Fahrtisch stabil steht.

An dieser Stelle sei angemerkt, dass die Anordnung der Horizontalträger natürlich so sein muss, dass mindestens ein Fussteil ausserhalb der Verbindungsgeraden der Bodenberührungspunkte des weiter unten beschriebenen Radpaares liegt, damit - ausser beim Kippen des Fahrtisches - eine Abstützung an drei nicht in einer Geraden liegenden Punkten stattfindet, da sonst der Fahrtisch nicht stehen kann.

Damit einerseits der Platzbedarf sowohl beim Verschieben des Fahrtisches über grössere Strecken wie auch in einem Stauraum gering ist, andererseits aber im

Gebrauch eine hohe Standfestigkeit erreicht wird, hat es sich als vorteilhaft erwiesen, die Horizontalträger extensibel, vorzugsweise teleskopartig, auszubilden, wobei die Fussteile an den äusseren Enden der Verlängerungsteile angeordnet sind.

Die vorbekannten Fahrtische mit rahmenförmiger Struktur weisen im allgemeinen vier gleiche Rollen oder Räder auf, die meist einen verhältnismässig geringen Durchmesser haben, so dass die Verschiebung der Fahrtische, besonders auf textilen Bodenbelägen, und insbesondere das Überwinden von Stufen und Schwellen mühsam ist. Um diese Nachteile zu vermeiden, ist ein besonders vorteilhaftes Ausführungsbeispiel des erfindungsgemässen Fahrtisches - wie schon beschrieben - lediglich mit einem Radpaar versehen, dessen Achse im Bereich des unteren Endes der Säule befestigt ist und dessen Räder einen genügend grossen Durchmesser besitzen, um mühelos zu rollen sowie rauhe Flächen, Schwellen, Stufen und Lifteingänge zu überwinden. Der Durchmesser der Räder beträgt vorteilhafterweise ein Mehrfaches des Durchmessers der üblicherweise verwendeten Laufrollen. Zur Verschiebung wird der Fahrtisch am Griffpaar der Säule ergriffen und so um die Verbindungsgerade der bodenberührenden Abschnitte der Räder gekippt, dass kein Fussteil der/des Horizontalträger(s) Bodenberührung hat. Es liegt auf der Hand, dass der Monitor sowie alle anderen Geräte mindestens während des Kippens am Fahrtisch befestigt sein müssen.

Im weiteren kann jeder Horizontalträger eine Laufrolle besitzen, um eine Verschiebung des Fahrtisches über kleine Distanzen, wie es während der Arbeit oder beim Einfahren in einen Stauraum gelegentlich erforderlich ist, zu ermöglichen, ohne dass der Fahrtisch gekippt werden muss.

Wie schon erwähnt, ermöglicht die Umklappbarkeit der Arbeitsfläche es, einerseits den Bildschirm bei Nichtgebrauch zu schützen und andererseits eine verhältnismässig grosse Arbeitsfläche vorzusehen. Diese beiden vorteilhaften Eigenschaften des erfindungsgemässen Fahrtisches können noch verbessert werden, wenn die Arbeitsfläche an einer oder beiden seitlichen Rändern Seitenflügel besitzt, von denen jeder um eine quer zur Schwenkachse der Arbeitsfläche Rand verlaufende Flügelachse um etwa 90° aus der Ebene der Arbeitsfläche verschwenkbar ist, so dass sich aus der Gesamtarbeitsfläche, das heisst aus der eigentlichen Arbeitsfläche und den verschwenkten Seitenflügeln eine U-förmige Konfiguration ergibt. Dadurch erhält man in der Arbeitslage der Arbeitsfläche eine Vergrösserung der letzteren und in der Ruhelage der Arbeitsfläche nicht nur einen Schutz für den Bildschirm sondern auch einen solchen für die seitlichen Flächen des Monitors. Die Arbeitsfläche und ggfs. ihre Seitenflügel können statt in üblicher Reckteckform auch abgerundet sein, so dass sie trotz einer verhältnismässig grossen Fläche auch im Gebrauch nicht allzu sperrig wirken, da sie keine vorspringenden Ecken aufweisen;

dabei werden die Abrundungen einerseits und der Seitenflügel andererseits vorzugsweise so gewählt, dass sie in der Arbeitsstellung eine kontinuierliche Kontur bilden.

An der Struktur können weitere Aufnahmevorrichtungen für weitere Geräte und für Zusatzgeräte vorhanden sein. Wird der Fahrtisch für einen PC verwendet, so handelt es sich beim weiteren Gerät um den Rechner und beim Zusatzgerät um den Drucker. Diese Aufnahmevorrichtungen können separat oder integral mit der erstgenannten Aufnahmevorrichtung ausgebildet sein und sind vorzugsweise ebenfalls höhenverstellbar.

Ein Problem bei der Verwendung von Fahrtischen für Geräte, die Anschlüsse benötigen, bilden die Leitungen, die - um stets in genügender Länge vorhanden zu sein - für die meisten Fälle zu lang bemessen sind und daher oft am Fahrtisch oder in dessen Umgebung hängen oder liegen, wobei sie sich als Arbeitsbehinderung und Unfallgefahr auswirken und ausserdem Gefahr laufen, beschädigt zu werden. Dies lässt sich vermeiden, wenn die Struktur so ausgebildet ist, dass sie gleichzeitig als Kabelkanal dient. So können beispielsweise elektrische Kabel oder Fluidleitungen mehrerer Geräte in erforderlicher Weise zu fahrtischinternen Leitungssystemen verbunden werden, die beim Verschieben des Fahrtisches nicht voneinander getrennt werden müssen. Dadurch sind die Geräte nach einer Verschiebung rasch wieder einsatzbereit und man vermeidet ausserdem, dass falsche Verbindungen hergestellt werden. Noch günstiger ist es, wenn an der Struktur mindestens ein Gehäuse befestigt ist, in welches die flexiblen Leitungen je nach den jeweiligen Erfordernissen vorzugsweise selbsttätig ganz oder teilweise eingezogen werden und aus welchen sie jeweils bei Gebrauch in der erforderlichen Länge herausziehbar sind.

Besonders praktisch ist es, wenn jedes fahrtischinterne Leitungssystem über eine einzige Anschlussvorrichtung, vorzugsweise an der Säule, verfügt, über welche es mit einem entsprechenden Netz oder mit anderen Geräten verbunden werden kann.

Im Zusammenhang mit der Nutzung von Internet für die Datenübertragung ist es wie weiter oben erwähnt, nützlich, eine Aufnahmevorrichtung für ein Modern vorzusehen. Besonders günstig ist es, das Modern und die zugehörigen Kabel in einem solchen Gehäuse anzuordnen.

Im folgenden wird die Erfindung anhand eines Ausführungsbeispiels und mit Bezug auf die Zeichnung ausführlich beschrieben. Es zeigt:

Fig. 1 einen Fahrtisch nach der Erfindung mit der Arbeitsfläche in ihrer Arbeitsstellung und mit dem Monitor, einer Tastatur, dem Rechner und einem Drucker in Arbeitshöhe; in einem Schaubild;

Fig. 2 den in Fig. 1 dargestellten Fahrtisch während der Verschwenkung der Arbeitsfläche aus ihrer Arbeitslage in ihre Ruhelage, und

mit teilweiser Absenkung des Monitors und des Rechners, wobei der Drucker weggelassen wurde, in gleicher Darstellung wie Fig. 1; und

Fig. 3 den in den Fig. 2 dargestellten Fahrtisch mit der Arbeitsplatte in ihrer Ruhestellung, und mit vollständig abgesenktem Monitor und Rechner, in gleicher Darstellung wie Fig. 2.

In **Fig. 1** ist ein zur Aufnahme eines PCs ausgebildeter Fahrtisch **10** dargestellt, zusammen mit dem PC, welcher einen Monitor **102**, eine Tastatur **104**, einen Rechner **106** und einen Drucker **108** umfasst.

Der Fahrtisch **10** weist eine Struktur auf, die im wesentlichen aus einem Vertikalträger in Form einer längenverstellbaren, oben mit einem Griffpaar **11** versehenen Säule **12** und aus zwei Horizontalträgern **14** besteht, die sich vom unteren Ende der Säule **12** aus in V-förmiger Konfiguration erstrecken.

Die Säule **12** ist zweiteilig und weist einen oberen Säulenteil **12A** und einen unteren Säulenteil **12B** auf, der in den oberen Säulenteil **12A** hineinragt. Die Säule **12** ist über eine in ihrem Inneren aufgenommene Gewindespindel, die oben mit einem Vierkant **13** versehen ist, in Richtung des Doppelpfeiles **A1** höhenverstellbar, derart, dass sich bei geringer Säulenhöhe gemäss **Fig. 3** praktisch der gesamte untere Säulenteil **12B** im oberen, abgesenkten Säulenteil **12A** befindet, während bei grosser Säulenhöhe gemäss **Fig. 1** nur der oberste Bereich des unteren Säulenteils **12B** in den oberen Säulenteil **12A** hineinragt. Anstelle der beschriebenen mechanischen Betätigung der Höhenverstellung wäre auch eine fluidbetätigte Höhenverstellung möglich.

Jeder der Horizontalträger **14** besteht im wesentlichen aus einem Hauptträgerteil **14A** und einem Verlängerungsteil **14B**, der relativ zum Hauptträgerteil **14A** in Richtung des Doppelpfeiles **A3** in **Fig. 2** teleskopartig verschiebbar ist. Beide Hauptträgerteile **14A** weisen an ihren Enden je eine Laufrolle **16** auf, und beide Verlängerungsteile **14B** weisen an ihren freien Enden je ein Fussteil **18** auf, das in Richtung des Doppelpfeiles **A2** höhenverstellbar ist. Wenn die Fussteile **18** gemäss **Fig. 1** und **Fig. 2** am weitesten aus den Verlängerungsteilen **14B** nach unten ragen, so bilden sie zwei Abstützflächen des Fahrtisches **10**, und die Rollen **16** berühren den Untergrund oder Boden nicht. Wenn die Fussteile **18** gemäss **Fig. 3** verkürzt sind, so bilden die Laufrollen **16** zwei Abstützflächen des Fahrtisches **10**, der sich dann auch ohne Kippen verschieben lässt, beispielsweise um ohne Kippen in einem Schrank verstaut zu werden, der nur minimal höher ist als der Fahrtisch **10** gemäss **Fig. 3**.

Der Fahrtisch **10** weist im weiteren ein Radpaar mit zwei Rädern **20** auf, die um eine Achse **21** drehbar sind. Der Durchmesser der Räder **20** beträgt vorzugsweise ein Mehrfaches des Durchmessers der Laufrollen **18**.

An seinem oberen Ende ist der obere Säulenteil **12A** wie weiter oben erwähnt mit dem Griffpaar **11** versehen, welches dazu dient, den Fahrtisch **10** in Richtung des Pfeiles **A4** zu kippen, so dass er nur noch mit den beiden Rädern **20** Bodenberührung hat und infolge der Grösse seiner Räder **20** leicht verschiebbar ist.

Am oberen Säulenteil **12A** sind unmittelbar eine Aufnahmevorrichtung **22** für den Monitor **102** und mittelbar über diese Aufnahmevorrichtung **22** eine Arbeitsplatte **24** befestigt, auf welcher die Tastatur **104** angeordnet ist. Ferner sind am oberen Säulenteil **12A** eine Aufnahmevorrichtung **26** für ein weiteres Gerät, im vorliegenden Beispiel für den Rechner **106**, und eine Aufnahmevorrichtung **28** für ein Zusatzgerät, im vorliegenden Beispiel für den Drucker **108**, angeordnet. Im hier beschriebenen Ausführungsbeispiel sind die Aufnahmevorrichtungen **22**, **26** und **28** integral ausgebildet, es wäre aber auch eine modulartige Ausbildung denkbar. Die untenliegende Anordnung des Druckers **108** ist aus Gründen der Standfestigkeit des mit dem PC **102** - **108** beladenen Fahrtisches **10** sinnvoll. DA während der Arbeit häufig ein Telefon benutzt wird, wird vorzugsweise auch eine nicht dargestellte Aufnahmevorrichtung dafür vorgesehen.

Die Arbeitsplatte **24** ist über eine horizontale, parallel zum Bildschirm **103** des Monitors **102** gerichtete Schwenkachse **30** aus ihrer in **Fig. 1** dargestellten Arbeitslage in ihre in **Fig. 3** dargestellte Ruhelage schwenkbar. In ihrer Arbeitslage ist die Arbeitsplatte **24** mindestens annähernd waagrecht, während sie in ihrer Ruhelage etwa vertikal steht und einen Schutzschild für den Bildschirm **103** bildet.

Die Arbeitsplatte **24** wird durch zwei an ihren seitlichen Rändern befestigte Seitenflügel **32** vergrössert, welche um Flügelachsen **34** schwenkbar an der Arbeitsplatte **24** angelenkt sind. In der Arbeitslage der Arbeitsplatte **24** gemäss **Fig. 1** befinden sich die Seitenflügel **32** in derselben horizontalen Ebene wie die Arbeitsplatte **24**. In der Ruhelage der Arbeitsplatte **24** gemäss **Fig. 3** sind die Seitenflügel **32** in Richtung der Pfeile **A5** in **Fig. 2** relativ zur Arbeitsplatte **24** um **90°** verschwenkt, so dass die Arbeitsplatte **24** und die Seitenflügel **32** zusammen eine U-förmige Konfiguration ergeben. Auf diese Weise bilden die Arbeitsplatte **24** und die Seitenflügel **32** einen doppelt abgewinkelten Schutzschild für den Monitor **102**, durch welchen nicht nur der Bildschirm **103** sondern auch die Seiten des Monitors **102** geschützt sind. Gleichzeitig verringert sich der Platzbedarf des Fahrtisches **10** im Grundriss, so dass er problemlos in einem Normschrank untergebracht werden kann.

Zur Anlenkung der Arbeitsplatte **24** und der Seitenflügel **32** dienen Scharniere, die so ausgebildet sind, dass eine Verletzungsgefahr ausgeschlossen und eine ästhetische Erscheinung gewährleistet ist. Es wäre auch möglich, die Seitenflügel so an der Arbeitsplatte zu befestigen, dass sie aus einer Ruhelage unter der horizontalen Arbeitsplatte ausziehbar bzw. verschieb-

bar sind; allerdings würden sie dann in aufgeklappter Stellung der Arbeitsplatte keinen seitlichen Schutz für den Monitor bilden.

In ihren Endstellungen sind die verschwenkbaren Teile, das heisst die Arbeitsplatte **24** und die Seitenflügel **32**, mittels üblicher selbsttätiger oder manuell betätigbarer Vorrichtungen arretierbar.

Die Arbeitsplatte **24** und/oder die Seitenflügel **32** können Ausnehmungen zur Aufnahme verschiedener Gegenstände aufweisen, in denen beispielsweise die Tastatur **104** bzw. eine nicht dargestellte Mausmatte verschiebungsfrei untergebracht werden können. Zur Aufnahme von Schreibgeräten und Papier ist auch eine Fach bzw. eine Schublage günstig, welche(s) so angeordnet sein kann, dass es sich bei horizontaler Lage der Arbeitsplatte unterhalb derselben befindet.

Die beiden Säulenteile **12A**, **12B** sowie horizontale Träger der Aufnahmevorrichtungen **22**, **26**, **28** bilden Kabelkanäle für nicht dargestellte Elektrokabel des PCs **102 - 108**. Durch die Erstellung der erforderlichen Verbindungen kann ein fahrtischinternes Leitungssystem gebildet werden, das auch bei der Verstellung der Arbeitsplatte **24** und der Seitenflügel **32**, bei der Höheneinstellung der Säule **12** sowie beim Verschieben des gesamten Fahrtisches **10** erhalten bleibt. Ferner ist am oberen Säulenteil **12A** ein Anschlusskabel **36** angeordnet, über welche das fahrtischinterne Leitungssystem ans Netz angeschlossen werden kann.

Am oberen Säulenteil **12A** sind im weiteren zwei Gehäuse **38** befestigt, welche zur Aufnahme der gesamten jeweils nicht benötigten Kabel dienen. In einem dieser Gehäuse kann auch ein Modern untergebracht werden.

Der Fahrtisch nach der Erfindung ist mit Vorteil so konzipiert, dass er eine Modulkonstruktion bildet, wobei dem Benützer für die einzelnen Bestandteile jeweils mehrere Varianten angeboten werden. Die Varianten können sich prinzipiell voneinander unterscheiden, beispielsweise kann man auf einen Teil der Aufnahmevorrichtungen und/oder einen oder beide Flügel der Arbeitsplatte verzichten. Ferner können sich die Varianten in Ihren Abmessungen unterscheiden; so werden beispielsweise Arbeitsplatten und Seitenflügel in verschiedenen Grössen angeboten. Schliesslich können sich die Varianten bezüglich ihrer äusseren Erscheinung wie Material und Farbgebung voneinander unterscheiden.

Wenn auch beim oben beschriebenen Ausführungsbeispiel des erfindungsgemässen Fahrtisches stets von einem als PC-Tisch verwendbaren Fahrtisch bzw. von einem Fahrtisch für einen Monitor mit einem Bildschirm die Rede war, so lassen sich solche Fahrtische natürlich auch für andere Geräte verwenden. Insbesondere kann das fahrtischinterne Leitungssystem auch Fluidleitungen umfassen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der neue Fahrtisch bezüglich der Vielfalt seiner Funktionen, seiner Stabilität, Standfestigkeit, Verschiebbarkeit und

Grössenanpassbarkeit eine optimale Lösung für ortsunabhängige Arbeitsplätze bildet.

Patentansprüche

1. Fahrtisch (**10**) mit einer Struktur (**12**, **14**), an welcher eine Aufnahmevorrichtung (**22**), insbesondere für einen Monitor (**102**) mit einem Bildschirm (**103**), und eine Arbeitsfläche (**24**) höhenverstellbar angeordnet sind, wobei die Arbeitsfläche (**24**) aus einer mindestens annähernd horizontalen Arbeitslage in eine Ruhelage verstellbar ist, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Arbeitsfläche (**24**) um eine horizontale Schwenkachse (**30**) schwenkbar an der Struktur (**12**, **14**) angelenkt ist, wobei sie in der Ruhelage mindestens annähernd vertikal angeordnet ist, um ein Schutzschild für den Bildschirm (**103**) des Monitors (**102**) zu bilden.
2. Fahrtisch (**10**) nach Patentanspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Struktur (**12**, **14**) in der Vertikalen durch eine Säule (**12A**, **12B**) gebildet ist.
3. Fahrtisch (**10**) nach mindestens einem der vorangehenden Patentansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Struktur (**12**, **14**) mindestens einen, vorzugsweise extensiblen, Horizontalträger (**14A**, **14B**) umfasst, wobei jeder Horizontalträger (**14B**) über ein Fussteil (**18**) abstützbar ist, von denen vorzugsweise mindestens eines höhenverstellbar ist.
4. Fahrtisch (**10**) nach mindestens einem der vorangehenden Patentansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass er ein Radpaar besitzt, das am unteren Ende der Säule (**14**) befestigt ist und dessen Räder (**20**) einen genügenden Durchmesser aufweisen, um Stufen zu überwinden.
5. Fahrtisch (**10**) nach mindestens einem der vorangehenden Patentansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass jeder Horizontalträger (**14A**) eine Laufrolle (**16**) besitzt, wobei der Durchmesser der Räder (**20**) vorzugsweise ein Mehrfaches des Durchmessers der Laufrollen (**16**) beträgt.
6. Fahrtisch (**10**) nach mindestens einem der vorangehenden Patentansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Arbeitsfläche (**24**) mindestens an einer Seite einen Seitenflügel (**32**) besitzt, der um eine quer zur Schwenkachse (**30**) gerichtete Flügelachse (**34**) um mindestens annähernd 90° relativ zur Arbeitsfläche (**24**) verschwenkbar ist, damit der

durch die Arbeitsfläche (24) in der Ruhelage gebildete Schutzschild für den Monitor mindestens ein abgewinkeltes Seitenteil besitzt.

7. Fahrtisch (10) nach mindestens einem der vorangehenden Patentansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Arbeitsplatte (24) und/oder die Seitenflügel (32) Ausnehmungen, insbesondere zur Aufnahme der Tastatur (104) und einer Mausmatte aufweisen. 5
10
8. Fahrtisch (10) nach mindestens einem der vorangehenden Patentansprüche,
dadurch gekennzeichnet, 15
dass an der Struktur (12A) eine oder mehrere weitere Aufnahmevorrichtungen (26, 28) für weitere Geräte (106) bzw. für Zusatzgeräte (108) angeordnet ist. 20
9. Fahrtisch (10) nach mindestens einem der vorangehenden Patentansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Säule (14) und ggfs. Teile der Aufnahmevorrichtungen (102, 106, 108) Kabelkanäle für Leitungen bilden, in welchen fahrtischinterne transportgeeignete Leitungssysteme erstellbar sind, wobei vorzugsweise Gehäuse (38) zur Aufnahme der flexiblen, extensiblen Leitungen vorgesehen sind. 25
30
10. Fahrtisch (10) nach mindestens einem der vorangehenden Patentansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Struktur (12, 14) je eine Anschlussvorrichtung (36) für jedes fahrtischinterne Leitungssystem besitzt. 35
11. Fahrtisch nach mindestens einem der vorangehenden Patentansprüche, 40
dadurch gekennzeichnet,
dass er eine Aufnahme- und Anschlussvorrichtung, vorzugsweise in einem Gehäuse (38), für ein Modem aufweist. 45
12. Verwendung des Fahrtisches (10) nach mindestens einem der vorangehenden Patentansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass er eine elektronische Datenverarbeitungsanlage, insbesondere einen PC (102 - 108), aufnimmt, wobei die Arbeitsfläche (24) in der Arbeitslage zur Aufnahme einer Tastatur (104) ausgebildet ist, als weiteres Gerät ein Rechner (106) und ggfs. als Zusatzgerät ein Drucker (108) vorgesehen sind. 50
55

Fig. 1

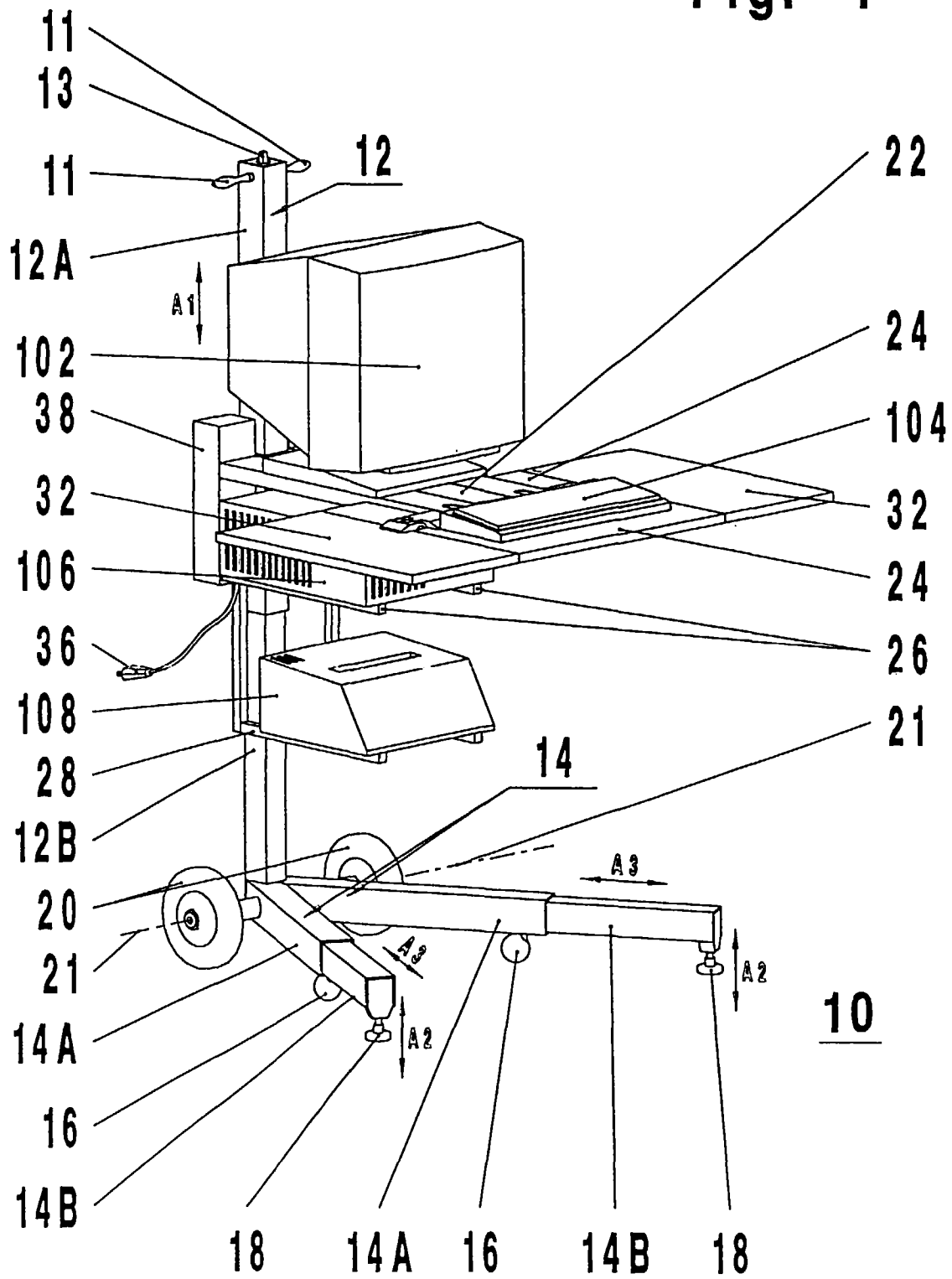


Fig. 2

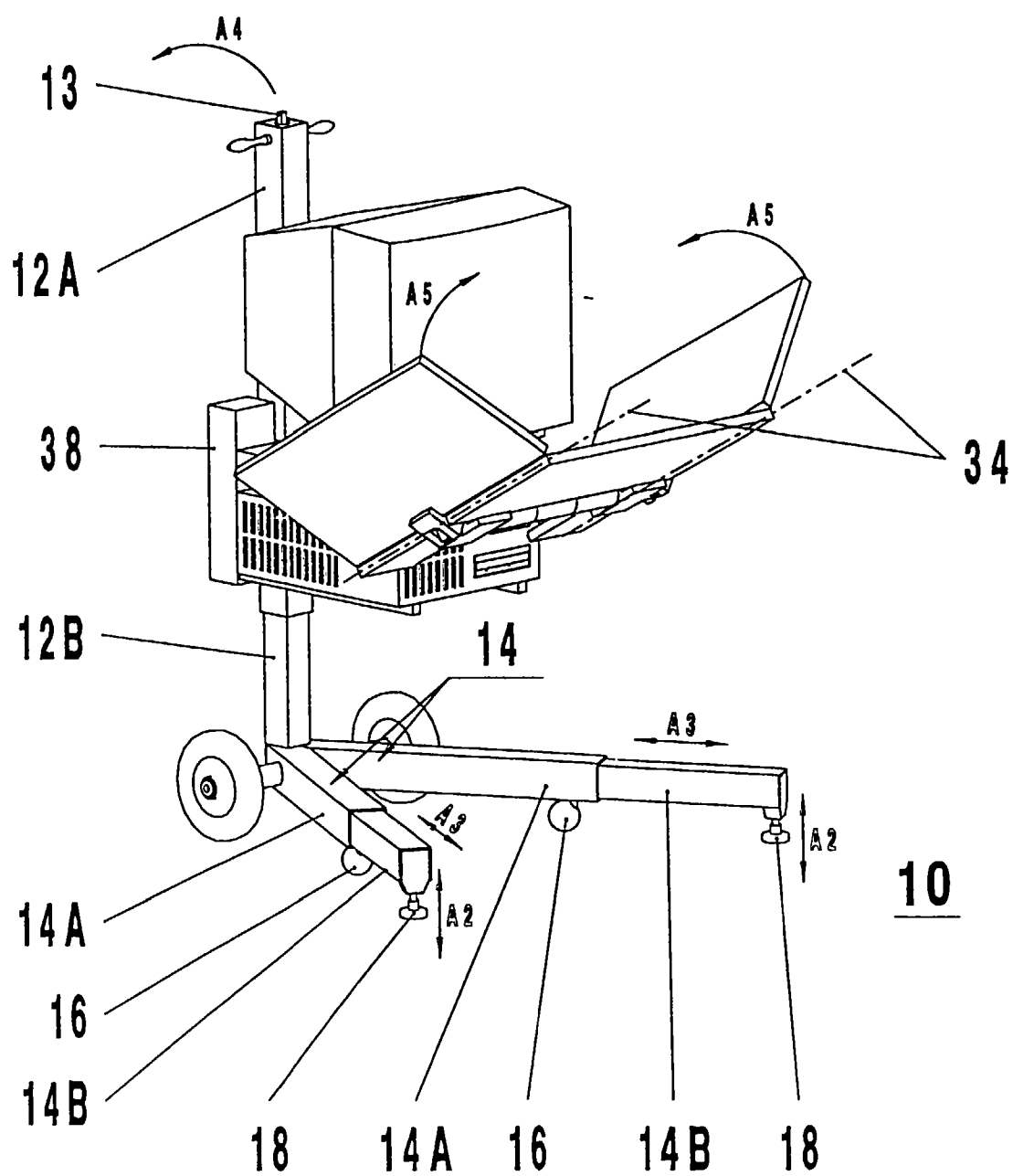


Fig. 3

